

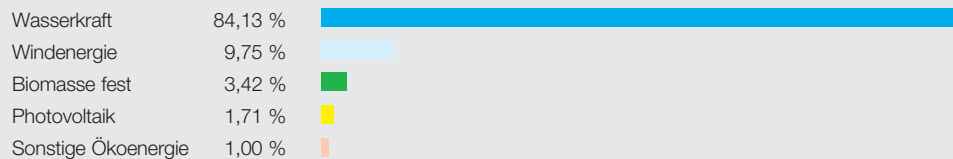
## Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 sowie der Stromkennzeichnungsverordnung 2011 für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018.

Der Versorgermix stellt die Zusammensetzung der gesamten Stromabgabe an Endkunden der ENAMO Ökostrom GmbH dar.

Ökostrom von der ENAMO Ökostrom GmbH schöpft seine Kraft zu 100% aus natürlichen, regenerierbaren Energiequellen. Die Herkunftsnachweise stammen zu 100 % aus Österreich.

### Versorgermix

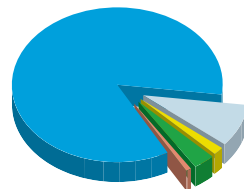


Bei der Erzeugung von ENAMO Ökostrom fallen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen bzw. radioaktiven Abfälle an.

### Produktinformation – ENAMO Ökostrom Basis

Unser Produkt ENAMO Ökostrom Basis stammt aus heimischen Wasserkraftwerken. Zur ökologischen Stromerzeugung werden regenerative Energiequellen wie Wasserkraft, Windenergie, Photovoltaik, Biomasse, Biogas etc. herangezogen. Damit leistet ENAMO Ökostrom einen wichtigen Beitrag zur Erreichung von Klima- und Umweltschutzziele.

	Wasserkraft	85,10 %
	Windenergie	8,96 %
	Photovoltaik	1,53 %
	Biomasse fest	3,42 %
	Sonstige Ökoenergie	1,00 %
	<b>Gesamt</b>	<b>100,00 %</b>



Bei der Erzeugung von ENAMO Ökostrom Basis fallen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen bzw. radioaktiven Abfälle an.



ENAMO Ökostrom GmbH, Böhmerwaldstraße 16, 4020 Linz, Austria

Tel.: 0800 81 8008, Fax: +43 (0)732 9005 5 8008, E-Mail: [office@enamo-oekostrom.at](mailto:office@enamo-oekostrom.at), [www.enamo-oekostrom.at](http://www.enamo-oekostrom.at)  
Kundenbüro: Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, Austria



# Preisinformation für Gewerbekunden

Gültig ab 01.01.2019 im Netzgebiet der Netz Oberösterreich GmbH



Stand: Jänner 2019

Basispreismodell			Energiepreis netto	Netztarif Verordnung 2019 netto	Steuern und Abgaben			Gesamtpreis
					Elektrizitätsabgabe <sup>1)</sup> netto	Ökostromförderung <sup>2)</sup> netto	KWK-Pauschale <sup>3)</sup> netto	Energiepreis + Netztarif + Steuern und Abgaben netto
ENAMO Ökostrom Gewerbe	Preismodell mit einjähriger Bindung.	Arbeitspreis Cent pro kWh	8,850	4,665	1,500	0,736	—	<b>15,751</b>
		Grundpreis / Pauschale EUR pro Jahr	18,000	30,000	—	33,282	1,25	<b>82,532</b>

## Zusatzpreismodelle Nur in Verbindung mit einem Basispreismodell. Die Geräte müssen fix angeschlossen sein, der Verbrauch wird separat gemessen.

ENAMO Ökostrom Nacht	... für Heißwasserspeicher, Speicherheizung etc. Die Speichergerät werden außerhalb der Tageshöchstlastzeiten aufgeladen.	Arbeitspreis Cent pro kWh	6,000	2,715	1,500	0,465	—	<b>10,680</b>
		Grundpreis / Pauschale EUR pro Jahr	—	—	—	28,380	1,25	<b>29,630</b>
ENAMO Ökostrom Wärmepumpe	... für Heizungswärmepumpen. Die Stromlieferung wird täglich von 11:00 - 12:00 Uhr unterbrochen.	Arbeitspreis 06:00 – 22:00 Uhr Cent pro kWh	7,000	2,715	1,500	0,465	—	<b>11,680</b>
		Arbeitspreis 22:00 – 06:00 Uhr Cent pro kWh	5,600	2,715	1,500	0,465	—	<b>10,280</b>
		Grundpreis / Pauschale EUR pro Jahr	—	—	—	28,380	1,25	<b>29,630</b>
ENAMO Ökostrom unterbrechbar	... für Sauna, Schwimmbad, etc. Die Stromlieferung wird täglich von 10:30 - 12:00 Uhr unterbrochen. Im Zeitraum von 1. November bis 31. März zusätzliche Unterbrechung von 7:00 bis 9:00 und von 17:00 bis 20:00 Uhr.	Arbeitspreis 06:00 – 22:00 Uhr Cent pro kWh	7,000	2,715	1,500	0,465	—	<b>11,680</b>
		Arbeitspreis 22:00 – 06:00 Uhr Cent pro kWh	5,600	2,715	1,500	0,465	—	<b>10,280</b>
		Grundpreis / Pauschale EUR pro Jahr	—	—	—	28,380	1,25	<b>29,630</b>

### Preise gültig ab 01.01.2019

Die angeführten Nettopreise verstehen sich exkl. 20 % Umsatzsteuer. Der angeführte Gesamtpreis enthält den Energiepreis, den derzeit gültigen Netztarif (Netznutzungs- und Netzverlustentgelt in der Netzebene 7) der Netz Oberösterreich GmbH sowie Steuern und Abgaben. Nicht inkludiert ist das Messentgelt. Bei einer Änderung des Netztarifs bzw. einer Änderung oder künftigen Einführung neuer Steuern, Abgaben und Zuschläge ändert sich entsprechend der Gesamtpreis. Generell gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen der ENAMO Ökostrom GmbH. Die Preise gelten für Kunden der ENAMO Ökostrom GmbH. Vorbehaltlich Druckfehler und Änderungen.

- 1) Die Elektrizitätsabgabe wird bei jedem Stromkunden eingehoben und als monatliche Bundesabgabe an das Finanzamt abgeführt.
- 2) Die gesetzliche Ökostromförderung gemäß §§ 44ff Ökostromgesetz 2012 setzt sich aus der Ökostrompauschale gemäß Ökostrompauschale-VO 2018 (in Höhe von derzeit netto EUR 28,38 pro Jahr und Zähler) sowie dem Ökostromförderbeitrag gemäß Ökostromförderbeitrags-VO 2019 (in Höhe von derzeit netto EUR 4,902 pro Jahr und Zähler sowie netto 0,736 ct/kWh für NE7 nicht gemessen bzw. in Höhe von derzeit netto 0,465 ct/kWh für NE7 unterbrechbar) – obige Beträge jeweils zzgl. USt. in gesetzlicher Höhe - zusammen. Beide Komponenten dienen der Förderung von Ökostromanlagen und werden an die OeMAG (Abwicklungsstelle für Ökostrom AG) abgeführt.
- 3) Die KWK-Pauschale gemäß §10 KWK-Gesetz-Novelle 2014 in Höhe von derzeit netto EUR 1,25 zzgl. USt in gesetzl. Höhe pro Jahr und Zähler für NE7 wird ab 1.2.2015 bei allen Stromkunden eingehoben. Sie dient zur Aufbringung der finanziellen Mittel für die Förderung der Errichtung neuer hocheffizienter oder der Erneuerung von hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) als Beitrag zur ressourcenschonenden Erzeugung von elektrischer Energie und Wärme und wird ebenfalls an die OeMAG abgeführt.